

Inhaltsverzeichnis

Termine.....	2
Arbeitsgemeinschaften	3
Zwischenprüfungsklausuren.....	4

Termine

Wintersemester 2014/2015:

Semesterzeitraum:	01.10.2014 – 31.03.2015
Vorlesungszeitraum:	13.10.2014 – 06.02.2015
Vorlesungsfreie Tage:	22.12.2014 bis 02.01.2015 (Weihnachtsferien)

Letzter Vorlesungstag in den Pflichtveranstaltungen, den Pflichtveranstaltungen nach Wahl (Fremdsprachige Veranstaltungen, Grundlagenveranstaltungen, Seminare nach der SchwPO), in den ergänzenden Veranstaltungen sowie in den Arbeitsgemeinschaften ist wegen der Zwischenprüfungsklausuren der 30. Januar 2015. Die Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen sowie das Examensrepetitorium dagegen laufen bis zum offiziellen Vorlesungsende am 06. Februar 2015. (Voraussichtlich werden die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters in der 7. Kalenderwoche 2015 und die Zwischenprüfungsklausuren des 3. Semesters in der 6. Kalenderwoche 2015 geschrieben.)

Antragsfristen:

Rückmeldung an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
für das SS 2015
– Ausschlussfrist – 15.01.2015 – 15.02.2015

Bewerbung von Ortswechslern
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
für das SS 2014
– Ausschlussfrist – bis 15.03.2015

Sommersemester 2015:

Semesterzeitraum:	01.04.2015 – 30.09.2015
Vorlesungszeitraum:	07.04.2015 – 17.07.2015
Vorlesungsfreie Tage:	01.05.2015 (Maifeiertag) 14.05.2015 (Christi Himmelfahrt) 25.05.2015 (Pfingstmontag) 04.06.2015 (Fronleichnam)

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 1. Semesters werden ab dem 27.10.2014 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB II (Allgemeiner Teil des BGB)
- Strafrecht I (Allgemeiner Teil des StGB I)
- Öffentliches Recht I (Einführung in das Öffentliche Recht / Polizeirecht)

Für die Studierenden des 3. Semesters werden ab dem 20.10.2014 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB III (Schuldrecht BT / vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse)
- Strafrecht III (Strafrecht Besonderer Teil I)
- Öffentliches Recht III (Grundrechte Allgemeiner und Besonderer Teil)

Zusätzlich werden für Studierende höherer Fachsemester, die die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters noch nicht bestanden haben, Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Stoff des 1. Semesters behandeln und mit dem Stundenplan des 3. Semesters vereinbar sind („Wiederholer-AGs“).

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum, den Veröffentlichungen auf der [Homepage](#) und im [elektronischen Vorlesungsverzeichnis](#) entnommen werden.

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt für das 3. Semester voraussichtlich in der Woche vor Vorlesungsbeginn (06.10.2014) und für das 1. Semester voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche (13.10.2014), jeweils über das [Internet](#). Die Arbeitsgemeinschaften sind maximal für 20 Studierende angelegt.

Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Wintersemester für die Studierenden des 1. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 1 (BR I), Modul Öffentliches Recht: SAK 1 (ÖR I); Modul Strafrecht: SAK 1 (StrafR I)] und für die Studierenden des 3. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 3 (BR III, Arbeitsrecht); Modul Öffentliches Recht: SAK 3 (ÖR III); Modul Strafrecht: SAK 3 (StrafR III)] voraussichtlich in der ersten Ferienwoche bzw. in der letzten Vorlesungswoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang und im [Internet](#) bekannt gegeben.